

## **Ergebnisniederschrift**

### **Umlegung der Landesstraße 138 – Erschließung gepl. Zentralklinikum Lörrach**

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Kaiser	Referat 44	RP Freiburg
	Herr Thiele	Referat 44	RP Freiburg
	Herr Dr. Morlock	Referat 45	RP Freiburg
	Herr Stockinger	Referat 45	RP Freiburg
	Herr Dullisch	Stadt Lörrach, Straßen/Verkehr/Sicherheit	
	Frau v. Loeben	Stadt Lörrach, Straßen/Verkehr/Sicherheit	
	Frau Staub-Abt	Stadt Lörrach, Umwelt und Klimaschutz	
	Herr Sänger	Ingenieurbüro Rapp Regioplan	

#### **1. Grundlagen**

Der Landkreis Lörrach hat mit Kreistagsbeschluss vom 19.10.2016 den Bau eines Zentralklinikums mit ca. 700 Betten beschlossen. Die Stadt Lörrach bewirbt sich mit einer Fläche von 8,5 ha im Bereich Entenbad (Ost und Nord) um den Klinikstandort. Betrachtet werden im Folgenden die verkehrliche Erschließung des Klinikstandortes sowie die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz (B 317 und A 98), die nötigen planungsrechtlichen Schritte, sowie die Einbindung der beteiligten Baulastträger. Am 11.11.2016 hat bereits ein erstes Abstimmungsgespräch zur Verlegung der L 138 im Zuge des Neubaus „Zentralklinikum“ auf Lörracher Gemarkung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg stattgefunden.

#### **2. Zielsetzung**

Im Nachgang zu dieser ersten Sitzung hat das Ingenieurbüro Rapp Regioplan eine Machbarkeitsuntersuchung zur Umlegung der Landesstraße 138, der Erschließung des gepl. Zentralklinikums östlich von Hauingen (Entenbad Ost/Nord) und dem neuen Anschluss an die Bundesstraße 317 erstellt. Ziel dieser Besprechung ist es, eventuelle raumplanerische oder sonstige rechtliche k.o.-Kriterien zu identifizieren.

### 3. Situation

#### Bestand:

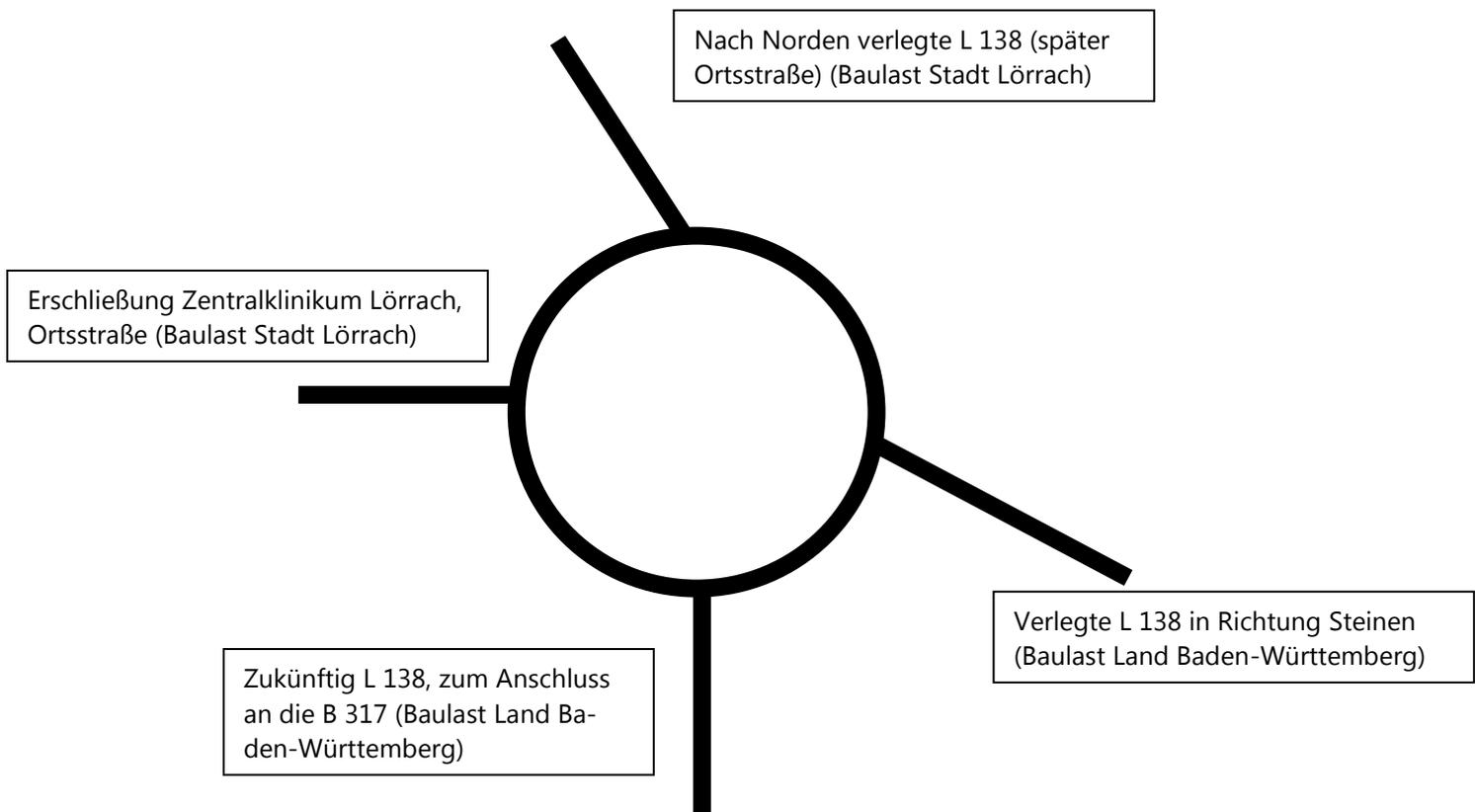
Derzeit wird die für den Klinikstandort vorgesehene Fläche durch die L 138 zerschnitten. Im weiteren Verlauf Richtung Steinen liegt die vorhandene Trasse der L 138 im Bereich der Wasserschutzzone II „Wilde Brunnen“. Im Maßnahmenplan des Generalverkehrsplans 2010 des Landes Baden-Württemberg ist die Verlegung der L 138 zwischen Hauingen und Steinen vorgesehen.

Südlich des geplanten Klinikstandorts und parallel zur Wiese verläuft die Bundesstraße 317. Der Lageplan für das Bewertungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht für den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ neben einem 2-bahnigen Ausbau in diesem Bereich auch einen Anschluss vor.

Die Verbindung zu dem neuen Anschluss wird die S-Bahnlinie unterqueren. Die Querung der Bahnlinie durch die neue L 138-B 317-Verknüpfung ist planfrei vorzusehen.

#### Untersuchte Trasse:

Die Pläne des Ingenieurbüros Rapp-Regioplan zur Machbarkeitsuntersuchung der äußeren Erschließung des geplanten Zentralklinikums hängen diesem Protokoll an. Die Landesstraße 138 wird nach Norden verschwenkt und in einem Bogen vor der Wasserschutzzone II in Richtung Süden geführt. Ein Kreisverkehrsplatz bildet zukünftig den Knotenpunkt, der alle Straßen zur äußeren Erschließung des Klinikums zusammenführt.



Die Lage des Kreisverkehrsplatzes wird durch die Rampenneigungen der Unterführung der Bahnlinie sowie durch die angestrebte Grundstücksfläche für das Zentralklinikum und die Wasserschutzzone II bedingt. Östlich des Kreisverkehrsplatzes liegt die neue L 138 auf einer Länge von ca. 250 m im Randbereich der Wasserschutzzone. Die Zulässigkeit und entsprechende Schutzeinrichtungen sind zwischen der Stadt Lörrach, dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landkreis Lörrach, Wasserbehörde, zu klären.

Der Anschluss an die B 317 könnte in einem ersten Teilausbau an die vorhandene B 317 erfolgen und später für den zweibahnigen Ausbau der B 317 nach Bundesverkehrswegeplan angepasst werden. Die in der Machbarkeitsstudie zur Ausbaustufe 2 vorgelegten Lagepläne zeigen skizzenhaft die technische Machbarkeit (siehe 5.).

#### **4. Planungsrecht**

Die Verlegung der L 138 im Bogen bis zum geplanten Kreisverkehrsplatz, die zur Gemeindestraße abgestuft werden soll, kann im Rahmen des Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ mit abgearbeitet werden. Für das Rechtsverfahren bedarf es einer Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Lörrach und dem Land Baden-Württemberg sowie für den Anschluss an die B 317 mit dem Bund, beide vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg. Die technische Planung der verlegten L 138 und eines Anschlusses an die B 317 sind durch die Straßenbauverwaltung zu genehmigen.

Die äußere Erschließung, inkl. aller anderen beschriebenen Straßen und Anbindungen, könnte auch in das Bebauungsplanverfahren „Zentralklinikum“ mit aufgenommen werden (Planfeststellung ersetzender Bebauungsplan § 17 FStrG und § 17b Abs. 2). Dies kann insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Horizont (Fertigstellung Klinikum 2025) von Bedeutung sein. Ziel wäre die Fertigstellung der Verlegung der L 138 bis Steinen spätestens bis ins Jahr 2025 entsprechend dem Zeithorizont des Generalverkehrsplans Baden-Württemberg.

#### **5. Termine und Koordination der Einzelprojekte**

Bundesverkehrswegeplan, Generalverkehrsplan und der Landkreis Lörrach mit Bau des Zentralklinikums benennen unterschiedliche Zeithorizonte der jeweiligen Projekte. Durch eine Planungs- und Kostenvereinbarung der Stadt Lörrach mit den jeweiligen Bauträgern (s.o.) könnten die Einzelprojekte koordiniert und gestrafft werden. Das Regierungspräsidium hält es für möglich, dass eine Priorisierung des Anschlusses an die B 317 (zeitlich getrennt vom 2-bahnigen Ausbau) durch den Bau des Zentralklinikums erfolgen kann.

Aufgrund des Umfangs der Straßenbaumaßnahmen sind ggf. unterschiedliche Ausbaustufen vorzusehen. Für alle Ausbaustufen sowie den Endzustand ist die

verkehrstechnische Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Denkbar wären folgende Stufen:

#### Stufen 1a und 1b:

Verlegung der L 138 bis zum neuen Kreisverkehrsplatzes mit der Erschließung Richtung Klinikum. Anschluss der vorhandenen Trasse der L 138 Richtung Steinen an den Kreisverkehrsplatz oder sofern bereits realisiert, Anschluss der nach Süden verlegten L 138 Richtung Steinen. Leistungsfähiger Ausbau des vorhandenen Anschlusses Entenbad an die B 317.

#### Stufen 2a und 2b:

Teilplanfreier Anschluss vom Kreisverkehrsplatz mit Unterführung der Bahn an die vorhandene B 317, ggf. als provisorische Anbindung z.B. in einer Bauphase (Stufe 2a). Abstufung der L 138 zur Stadtstraße, vom Kreisverkehrsplatz bis zum Anschluss Entenbad an die B 317. Je nach Leistungsfähigkeit des (provisorischen) Anschlusses könnte der Anschluss Entenbad abgehängt werden. Aufgrund des Wunsches der dort bereits ansässigen Gewerbetreibenden, sollte geprüft werden, ob eine eingeschränkte Zu- und Abfahrt (z.B. nur Rechtsabbiegen) möglich ist. In der Ausbaustufe 2b könnte der teilplanfreie Anschluss planfrei ausgebaut werden, so dass er später an die 2-bahnig auszubauende B 317 angepasst werden kann.

[Anmerkung: Die Lagepläne der Machbarkeitsstudie könnten idealerweise so nummeriert werden]

## **6. Zusammenfassung**

Nach derzeitigem Stand des Verfahrens liegen keine rechtlichen oder raumplanerischen Ausschlusskriterien für die Ansiedlung eines Zentralklinikums vor. Sollte die Entscheidung für Lörrach fallen, muss unmittelbar danach eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Gez.

v. Loeben          Staub-Abt

05.01.2017

Verfügung:

- an die Teilnehmer gem. Liste
- Projektleitung Zentralklinikum
- Herrn Lutz zur Kenntnis
- Herrn Dr. Wilke zur Kenntnis